Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Evangelischen Dienstleistungszentrum Südbaden

Stand: August 2025

Auf Basis des Zukunftskonzepts VSA/EKV wird seit 2023 eine neue Verwaltungsstruktur für die Unterstützung der Kirchengemeinden und -bezirke in der badischen Landeskirche entwickelt. Zum 1.1.2026 fusionieren Verwaltungs- und Serviceämter (VSA) in Südbaden sowie die Evangelische Kirchenverwaltung (EKV) im Stadtkirchenbezirk Freiburg zum Ev. Dienstleistungszentrum Südbaden (DLZ Süd). Ein Jahr später (1.1.2027) folgen die entsprechenden Dienstleistungszentren in den Regionen Mittel- und Nordbaden.

Warum fusionieren die Verwaltungs- und Serviceämter und die Evangelische Kirchenverwaltung?

Die derzeitige Verwaltungsstruktur steht vor erheblichen Herausforderungen: Die Zahl der Kirchenmitglieder und damit auch das Kirchensteueraufkommen nimmt stetig ab. Daher müssen Einsparungen vorgenommen werden, z. B. durch die Fusion von Gemeinden, aber eben auch durch eine Verschlankung der Verwaltung. Zugleich gehen erfahrene Fachkräfte in den Ruhestand, während es zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Hinzu kommt, dass Arbeitsweisen und Prozesse in den einzelnen Ämtern stark variieren, was eine gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit erheblich erschwert.

Der Zusammenschluss zum Evangelischen Dienstleistungszentrum Südbaden sorgt dafür, dass die einzelnen Standorte in Emmendingen, Singen, Lörrach und Freiburg zusammenarbeiten und sich in Prozessen und IT aneinander angleichen. Kompetenzen werden gebündelt und Mitarbeitende können sich deutlich besser gegenseitig aushelfen, da die Standorte sich in ihrer Arbeitsweise aufeinander abstimmen. Die bestehenden Standorte bleiben vorerst erhalten. Im Fokus stehen eine stärkere Vernetzung und der gezielte Ausbau digitaler Strukturen.

Warum fusioniert man in der Region Südbaden früher als in Nord- und Mittelbaden?

Die Fusion der Verwaltungsämter in den drei Regionen bedeutet auch einen erheblichen Mehraufwand für den EOK. Dieser Aufwand wäre nicht zu bewältigen, wenn alle drei Regionen gleichzeitig fusionieren.

Was sollte mit dem Dienstleistungszentrum besser werden als vorher?

Vorher haben die vier Ämter für sich gearbeitet, nach eigenen Prozessen und Methoden – jetzt sind sie stärker miteinander im Austausch, um Problemlösungen und Know-How zu teilen. Herausforderungen wie Personalengpässe oder fachliche Fragen lassen sich gemeinsam besser bewältigen als allein: Mit gebündelten Kompetenzen, einheitlichen Prozessen und moderner IT werden Mitarbeitende sowie Haupt- und Ehrenamtliche vor Ort entlastet und langfristig Kosten gesenkt.

Welche Aufgaben übernimmt das Dienstleistungszentrum für die Gemeinden?

Das Aufgabenspektrum der bisherigen Ämter bleibt weitgehend gleich, d.h. die Schwerpunkte des DLZ liegen in der Finanz-, Personal, Kita- und Bauverwaltung.

Gehen Arbeitsplätze verloren?

Die bestehenden Arbeitsplätze sind nicht gefährdet, denn alle Mitarbeitenden werden mit ihrer jahrelang aufgebauten Expertise gebraucht, um die Herausforderungen der Zukunft angesichts des Fachkräftemangels zu bewältigen. Um langfristig wirtschaftlich arbeiten zu können, werden Stellen, bei denen Mitarbeitende in Rente gehen, nicht mehr in jedem Fall nachbesetzt. Die Lücken, die dadurch entstehen könnten, werden durch eine erhöhte Effizienz in der Zusammenarbeit u. a. durch Digitalisierung, Automatisierung und reibungslosere Prozesse geschlossen.

Sind die Verwaltungen der Land- und Stadtkirchenbezirke nicht zu verschieden, um zu fusionieren?

Zwischen den Verwaltungen der Stadtkirchenbezirke (EKV) und den Verwaltungsämtern für die Kirchengemeinden (VSA) gibt es einige rechtliche und organisatorische Unterschiede, aber weitaus mehr Gemeinsamkeiten. Nach eingehender Prüfung war man sich deshalb einig, dass die Verwaltungen in gemeinsame Dienstleistungszentren überführt werden können, auch wenn einige Unterschiede fortbestehen werden.

Werden die bisherigen Verwaltungsstandorte aufgegeben?

Bis auf weiteres bleiben die Standorte der VSA/EKV als Standorte des Dienstleistungszentrums bestehen, und die Zusammenarbeit nach der Fusion gestaltet sich überwiegend digital – wie das häufig ja auch heute schon der Fall ist. Daher sind Umzüge von Mitarbeitenden nicht erforderlich.

Büros sollen dort funktional und regional beibehalten werden, wo die Ortsnähe zu den Kunden wichtig ist, z. B. auch bei der Verwaltungsgeschäftsführung von Kirchengemeinden. Administrative Funktionen, z. B. in den Bereichen Buchhaltung oder Personalverwaltung, sollen stärker zentralisiert werden, weil dies eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung unterstützt.

Wird sich die Gemeindebetreuung nach der Fusion verändern?

Die Betreuung der Gemeinden unterscheidet sich nicht wesentlich von der heutigen Situation. Digitale Kommunikation und Prozesse werden ausgebaut, während die Vor-Ort-Präsenz wo nötig bestehen bleibt. Die gewohnten Ansprechpersonen bleiben weitgehend erhalten, die Erreichbarkeit wird sich aufgrund von verbesserten Vertretungsregelungen noch erhöhen.
In den ersten Tagen und Wochen müssen sich die Arbeitsprozesse in der neuen Struktur zunächst noch einspielen, bis die übliche Bearbeitungsdauer in allen Fällen wieder erreicht wird. Dafür bitten wir um Verständnis.

Welche Auswirkungen hat die Verwaltungstransformation auf das Pfarramtsbüro?

Pfarramtsbüros sind das zentrale Bindeglied zwischen der Gemeindeebene und dem DLZ. Die Fusion ändert daran nichts. Dies gilt auch, wenn sich mehrere Pfarramtsbüros zusammenschließen. Die Veränderungen in den Pfarramtsbüros werden vom EOK unterstützt (Kontakt: Vivian Ritter (EOK), vivian.ritter@ekiba.de)

Werden Gemeindefusionen wegen der Fusion der Ämter verschoben?

Nein, alle fusionswilligen Kirchengemeinden können sich zum gewünschten Zeitpunkt zusammenschließen. In der Region Südbaden sind das 12 Fusionen mit 37 beteiligten Kirchengemeinden. Für die Mitarbeitenden in den Verwaltungsämtern bedeutet dies allerdings im Jahr 2025 eine erhebliche Kraftanstrengung, um alle zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Aufgrund dieser hohen Anzahl, die zudem zeitgleich mit der Fusion der Ämter zum DLZ Süd erfolgen sollen, kommt es in allen Fachbereichen der Ämter zu einem erhöhten Arbeitsanfall und damit ggf. zu Verzögerungen in der Sachbearbeitung, der aufgrund der angespannten Personalsituation nicht immer adäquat aufgefangen werden kann. Dafür bitten wir um Verständnis.

Unterstützt das Dienstleistungszentrum auch Kooperationsräume?

Viele Gemeinden schließen sich in Kooperationsräumen zusammen. Das hat zunächst keine Auswirkungen auf die direkte Gemeindebetreuung. Sofern Aufgaben von der Einzelgemeinde in den Kooperationsraum verlagert werden (z.B. ein gemeinsamer Haushalt oder die Kitas), wird auch der Kooperationsraum durch das DLZ unterstützt.

Wie sind die Kirchengemeinden in den Fusionsprozess eingebunden?

Zur Bildung eines neuen Verwaltungszweckverbandes für das DLZ ist das Benehmen mit den betroffenen Kirchengemeinden und Kirchenbezirken herzustellen. Dieses Verfahren läuft aktuell, zuvor haben Informationsveranstaltungen stattgefunden.

Darüber hinaus werden die Gemeinden über ihre Dekane und Verwaltungsräte informiert. Unter www.vsa-online.de ist ein kurzes Erklärvideo freigeschaltet, schriftliche Hinweise (zu Ansprechpersonen, Kontaktdaten usw.) werden zu gegebener Zeit folgen.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Fragen können Sie sich an Kathrin Waßmer wenden, unter kathrin.wassmer@vsa.ekiba.de